

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen

Vorbereitungen Ihrerseits und unsererseits

- Der Veranstalter ist verpflichtet, bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die letztgültige Teilnehmeranzahl schriftlich bekanntzugeben, ansonsten gilt die letzte Meldung. Diese gilt als Verrechnungsbasis. Sollten mehr Teilnehmer*innen an der Veranstaltung teilnehmen als die vereinbarte Garantiezahl, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet. Bei eventuellen Kapazitätsengpässen kann die Erhöhung einseitig abgelehnt werden.
- Veranstaltungen mit Gefährdungspotenzial: Kund*innen sind verpflichtet, St. Virgil Salzburg unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, falls die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das öffentliche Ansehen von St. Virgil Salzburg zu gefährden. St. Virgil Salzburg ist berechtigt, aufgrund eines solchen Gefährdungspotenzials den Vertrag einseitig zu kündigen; dies sowohl vorab als auch kurzfristig. Gegebenenfalls kann eine Veranstaltung aus den oben genannten Gründen auch dann aufgelöst werden, wenn sie schon begonnen hat.
- Bei einer maßgeblichen Reduktion der Zahlen kommen die Stornobedingungen zur Anwendung.
- Bei einer Reduzierung der Zahl der Teilnehmenden behalten wir uns bei einer Pauschalbuchung eine Anpassung des Raums vor.
- Die Räume werden einmalig bestuhlt bzw. das gewünschte Setting vorbereitet. Für kurzfristige Umbauwünsche in den Tagungsräumen werden Technikerstunden in Rechnung gestellt.
- Erforderliche Anwesenheit von Mitarbeiter*innen: Bei ständiger erforderlicher Anwesenheit von Virgil-Mitarbeiter*innen während einer Veranstaltung muss die Möglichkeit im Vorfeld geklärt werden und wird je nach Tages- oder Nachtzeit pro Mitarbeiter*in und angefangener Stunde der entsprechende Stundensatz zusätzlich verrechnet. Wird kurzfristig ein*e Haustechniker*in vor Ort benötigt (z.B. für kurzfristig geplanten Umbau, technische Hilfestellung etc.), wird pro angefangener Stunde ein Techniker*innen-Stundensatz verrechnet.
- Lieferungen für Veranstaltungen: Alle durch Vertragspartner*innen oder durch Dritte an St. Virgil Salzburg überbrachten oder gesendeten Lieferungen müssen vorab mit St. Virgil Salzburg abgesprochen werden. Auf der Lieferung ist deutlich sichtbar die Veranstaltungsnummer anzubringen. St. Virgil Salzburg behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt der Lieferung zu bestimmen sowie unzureichend beschriftete/mit Zollgebühren belegte Lieferungen nicht anzunehmen. Die Lagerung bis zur Veranstaltung erfolgt in ordnungsgemäß abgesprochenen Fällen kostenfrei. St. Virgil Salzburg übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl der Lieferung.



- Gesetzliches Rauchverbot in allen Veranstaltungsräumen: Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das gesetzliche Rauchverbot in all unseren Veranstaltungsräumen, auch bei geschlossenen Veranstaltungen, uneingeschränkt einzuhalten ist. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die St. Virgil Salzburg durch eine eventuelle Gesetzesübertretung seitens Teilnehmer*innen seiner Veranstaltung entstehen. Ferner behält St. Virgil Salzburg sich vor, bei Rauchverschmutzung eine Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.
- Die geltende Hausordnung, speziell in Bezug auf Brandschutz, ist generell einzuhalten. Die Saalkapazitäten dürfen nicht überschritten werden. Die vorgeschriebenen Notausgänge und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

Preise und Zahlungsmodalitäten

- Unsere Preise verstehen sich inkl. Steuern und aller Abgaben. Preise können aufgrund von außerordentlichen Ereignissen (Pandemiebestimmungen, Steuererhöhung, explodierende Inflation oder höhere Gewalt) auch im Vertragszeitraum angepasst werden.
- Vertragsrücktritt ist in außergewöhnlichen Situationen möglich.
- Die reservierten Tagungsräume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung.
- Rechnungen werden digital per Mail versandt und sind zahlbar innerhalb von 14
 Tagen ab Rechnungslegung. Rechnungen werden an die uns bekannte Rechnungsadresse versandt. Eine unrichtige Adresse führt nicht zur Reduktion des Zahlungszieles.
- Sollten die uns bekannt gegebenen Rechnungsdetails (z.B. Rechnungsadresse bzw. Splittung der Rechnung) nachträglich korrigiert werden müssen, wird pro Rechnungsänderung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 eingehoben.
- Eine vor Ort zeichnungsberechtigte Person und deren Rechte sind vorab bekannt zu geben.
- Es ist die Verantwortung des Veranstalters die Teilnehmenden zu informieren, dass sämtliche Extras, wenn nicht vertraglich anders vereinbart, bei Abreise zu bezahlen sind. Für nicht bezahlte Leistungen haftet der Veranstalter.



Stornobedingungen

Niemand wünscht sich Stornierungen. Wenn sie doch notwendig werden, dann gilt folgendes:

Stornierungskosten (bei Veranstaltungen bis 40 Personen):

- o Bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornogebühr
- o Bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50% Stornogebühr
- o Ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 80% bei Storno
- Am Veranstaltungstag: 100%
- Bei Personenreduktion von 25% und mehr wird ein Aufpreis von
 € 2,00 pro Person und Pauschale verrechnet
- o Bei Raumreduktion gilt die Stornovereinbarung
- Als Grundlage dienen die gültigen Raummieten It. Preisliste und der Nächtigungsanteil.

Stornierungskosten (bei Veranstaltungen ab 40 Personen):

- o Bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornogebühr
- o Bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn: 50% Stornogebühr
- o Ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 80% bei Storno
- o Am Veranstaltungstag: 100%
- Bei Personenreduktion von 25% und mehr wird ein Aufpreis von 2,00 pro Person und Pauschale verrechnet
- o Bei Raumreduktion gilt die Stornovereinbarung
- Als Grundlage dienen die gültigen Raummieten It. Preisliste und der Nächtigungsanteil.

Stornierungen von Zimmern

Gruppenbuchung bei Festkontingent

Wir benötigen eine Namensliste (Vor-/Nachname/Mailadresse) der Übernachtungsgäste 14 Tage vor Anreise – somit können wir einen reibungslosen Check-In gewährleisten.

100% der Zimmerbuchungen sind kostenfrei stornierbar bis zur allg. Stornofrist. Bei Veranstaltungen bis 40 Personen 1 Monat vorher, bei Veranstaltungen über 40 Personen 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn.

5% der Zimmer können bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Danach werden alle restlich stornierten Zimmer mit 80% des gesamten Nächtigungspreises verrechnet. Stornierungen am Veranstaltungstag sind 100%.

Gruppenbuchungen als Abrufkontingent: (Selbstzahlerbasis)

Das Kontingent steht Ihnen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Alle bis dahin nicht gebuchten Zimmer fallen automatisch in den freien Verkauf retour. Bis 5 Tage vorher kann das Zimmer kostenfrei storniert werden. Danach betragen die Stornokosten 80% des gesamten Aufenthalts, am Veranstaltungstag 100%. Um einen reibungslosen Check-in zu garantieren benötigen wir für eine Buchung vollständige Adressdaten sowie eine Mailadresse. Der Meldezettel wird vorab digital zugesandt.



Was sonst noch wichtig ist, damit wir uns gut verstehen

Mitgebrachtes aller Art:

- Tagungsmappen, Folder und Unterlagen, Transparente, Rollups, Deko-Materialien usw. können nicht in St. Virgil gelagert werden. Weder vor einer Veranstaltung, noch danach.
- Aufbauten und Ausstellungsflächen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich und müssen den Anforderungen für Brandschutz, den Voraussetzungen im Kunstraum St. Virgil und dem Schutz von Fluchtwegen entsprechen.
- Die Ausstellungsflächen in den Foyers und Gängen können nur in Absprache mit St. Virgil und mit Rücksicht auf etwaige, parallele Veranstaltungen genutzt wer-
- Werbematerialien des Veranstalters dürfen nicht auf den Präsentationsflächen des Hauses (Plakatwände, Ständer und Virgil Displays) platziert werden. Ausdrücklich untersagt ist das Verwenden von Klebestreifen an allen Wänden.
- · Wir sind ein gastronomischer Betrieb. Es ist daher nicht vorgesehen, dass die Gäste Speisen und Getränke selber mitbringen (siehe AGBs Gastronomie).

Mitbringen von Haustieren:

- Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem gesamten Areal und im Gebäude von St. Virgil untersagt. Ausnahmen können in speziellen Fällen (z.B. für Therapiehunde) erteilt werden. In diesen Fällen behalten wir uns vor, eine Reinigungspauschale in Rechnung zu stellen.
- Der Gast, dem die o.g. Ausnahme gewährt wird und der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen (Leinenpflicht, Maulkorbpflicht).
- Der Gast hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist bei Aufforderung zu erbringen.
- Der Vertragspartner bzw. sein Versicherer haften St. Virgil gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.
- Im Gastronomiebereich (Restaurant, Parkcafé, Terrasse) dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

Reinigungsgebühren:

- Alles Mitgebrachte ist vom Veranstalter nach Ende der Veranstaltung wieder abzutransportieren bzw. zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mit Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten zu rechnen.
- Im Falle von massiven Verschmutzungen in den Zimmern behalten wir uns vor, Reinigungsgebühren je nach Aufwand in Rechnung zu stellen.



Fotos, Musik, Medien und AKM

- Der Veranstalter ist selbst für behördliche Bewilligungen (z. B. nach 22.00 Uhr) verantwortlich, im Falle von Musikdarbietungen auch für die Anmeldung und Abrechnung bei der AKM.
- Fotograf*innen / Verkaufsflächen: Sollte der Veranstalter eine*n Fotograf*in engagieren, so ist dies mit St. Virgil abzusprechen. Fotoverkaufsflächen können ausschließlich in genehmigten Flächen für eine entsprechende Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden. Es ist strengstens untersagt, im Bereich der Fluchtwege und Foyers Tische, Tafeln, Hängeboards etc. für den Verkauf zu positionieren. Ausnahmen, sofern sie weder der Sicherheit noch dem Ambiente des Hauses abträglich sind, können nur in Absprache mit St. Virgil gewährt werden. Wird bei der Veranstaltung fotografiert, ist es in der Verantwortung des Veranstalters die weitere Verwendung dieser Fotos urheber- und datenschutzrechtlich abzuklären.
- Der Veranstalter ist berechtigt, gemäß gesonderter Vereinbarung mit St. Virgil in die zur Verfügung gestellten Räume Gegenstände, zum Zwecke der Ausstellung, Darstellung, des Anbietens oder zu Demonstrationszwecken, zu bringen oder sie selbst dort als Medien zu verwenden.
- Hierbei hat der Veranstalter unter Rücksichtnahme auf den Hotelbetrieb und Schonung des Hotels, Inventars und der Gäste vorzugehen. Der Veranstalter verpflichtet sich, Baulichkeit, Einrichtung, Inventar, Anlagen, und Geräte des Hotels in dem Zustand zu belassen, in welchen er sie vorgefunden hat. Für etwaige Schäden haftet der Veranstalter.

Infrastruktur

- Internetnutzung: Die reguläre Internetnutzung ist im Hotel- und Veranstaltungsbereich kostenfrei möglich. Die Funktionstüchtigkeit oder der Ausfall der Leitung durch höhere Gewalt und/oder externe Faktoren stellt keinen Grund zur Rechnungsminderung dar und für diese Fälle übernimmt St. Virgil Salzburg keine Haftung.
- Energieversorgung: Für technische Störungen insbesondere der WLAN Verbindung, Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, etc.) sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art übernimmt St. Virgil Salzburg keine Haftung.
- Freigabe von Seminarräumen: Der Veranstalter hat die von ihm benutzten Räume und Hotelzimmer bis zum vereinbarten Termin freizugeben. Hält der Veranstalter den Freigabetermin nicht ein, so ist St. Virgil berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Veranstalters sämtliche eingebrachten Gegenstände zu entfernen und bei Dritten zu lagern.
- Umbauarbeiten: St. Virgil weist darauf hin, dass in Teilen des Gebäudes und in der Umgebung des Gebäudes Umbauarbeiten durchgeführt werden könnten. In den von Umbauarbeiten nicht betroffenen Teilen des Gebäudes bleibt der Hotel-, Gastround Veranstaltungsbetrieb ununterbrochen aufrecht. St. Virgil trifft sämtliche Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass für Gäste so wenig Beeinträchtigungen wie möglich entstehen. Für im Zusammenhang mit dem Umbau entstandene Schäden



- und Ansprüche, sofern es sich dabei nicht um vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Personen- oder Sachschäden handelt, lehnt St. Virgil eine Haft- oder Gewährleistungspflicht ab.
- Bereitstellung einer Ersatzunterkunft: St. Virgil kann dem Vertragspartner bzw. den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
- Eine sachliche Rechtfertigung ist bspw. dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden ist (sind), bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten von St. Virgil.

Die AGBs für Hotelbuchungen finden sich auf unserer Homepage.

Stand: 2024